




SECUWING GmbH & Co. KG  
z. Hd. der Geschäftsführung  
Frauentorstraße 9  
86152 Augsburg

Bayerisches Landesamt für  
Datenschutzaufsicht  
Promenade 27 | 91522 Ansbach  
Telefon: 0981 53 1300  
Fax: 0981 53 98 1300  
E-Mail: [poststelle@lda.bayern.de](mailto:poststelle@lda.bayern.de)  
Web: [www.lda.bayern.de](http://www.lda.bayern.de)

Ihr Ansprechpartner

  
[cybersecurity@lda.bayern.de](mailto:cybersecurity@lda.bayern.de)

Telefon: 

Fax: 

Ihr Zeichen

Unser Aktenzeichen

Ansbach, 15.01.2018

## Aufsicht nach § 38 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Telemediengesetz (TMG); Datenschutzrechtliche Onlineprüfung zur Feststellung der Verschlüsselung Ihrer Webseite mittels HTTPS

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), überwachen die Einhaltung des Datenschutzrechts im nicht-öffentlichen Bereich in Bayern, das heißt primär in den privaten bayerischen Wirtschaftsunternehmen.

Im Rahmen unserer **Cybersicherheitsinitiative**<sup>1</sup> prüfen wir die Sicherheit der Verarbeitung personenbezogener Daten, die über das Internet versendet oder erreicht werden können. Dafür untersuchen wir die in unserer Zuständigkeit befindlichen bayerischen **Unternehmenswebseiten** gezielt dahingehend, ob diese über ein **angemessenes Sicherheitsniveau** verfügen und die personenbezogenen Daten (z. B. die der Webseitenbesucher) gemäß den datenschutzrechtlichen Anforderungen nach Stand der Technik verarbeiten.

Die Webseite, die nach unserem Kenntnisstand von Ihnen verantwortet wird, wurde uns über den neu eingerichteten HTTPS-Online-Service auf [www.lda.bayern.de](http://www.lda.bayern.de) mitgeteilt und dadurch als Bestandteil dieser umfassenden Datenschutzprüfung angemeldet. Bei unserer ersten Untersuchung konnten wir Ihre HTTPS-Verschlüsselung im Detail prüfen und dabei das anschließende Ergebnis feststellen:

*...Ergebnis folgt auf der nächsten Seite >*

<sup>1</sup> siehe Pressemitteilung des BayLDA „BayLDA prüft Verschlüsselung von Webseiten“ vom 10.10.2017, abrufbar auf der BayLDA-Webseite unter [www.lda.bayern.de/media/pm2017\\_08.pdf](http://www.lda.bayern.de/media/pm2017_08.pdf)

## HTTPS-Check

### Ergebnis der Onlineprüfung zur Verschlüsselung Ihrer Webseite

Geprüfte Webseite:

**www.datenschutz-agentur.de**

Datum der Prüfung:

09.01.2018

Geprüft durch:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht



#### wirksame HTTPS-Verschlüsselung vorhanden

- ✓ Einsatz einer HTTPS-Verschlüsselung
- ✓ Kein Einsatz veralteter Verschlüsselungsprotokolle (SSL2, SSL3)
- ✓ TLS 1.2 als Standardprotokoll
- ✓ Priore Verwendung von Perfect Forward Secrecy (PFS)
- ✓ Geeignete Schlüssellänge des SSL-Zertifikats
- ✓ Keine SSL-Zertifikate mit SHA-1
- ✓ Keine unsicheren Kryptoalgorithmen (z. B. RC4, Export-Chiffren,...)
- ✓ Verwendung von http Strict Transport Security (HSTS)
- ✓ Geeignete SSL-Zertifikate

Dieses Prüfergebnis hat bei Ihrer Webseite zur Folge, dass Sie über eine wirksame HTTPS-Verschlüsselung verfügen und Ihre Webinhalte beim Transport über das Internet geschützt sind. Somit kommen Sie hierbei den Anforderungen des BDSG, insbesondere nach § 9 BDSG samt Anlage zu § 9 BDSG, nach, zu gewährleisten, dass „*personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können*“.

Mit freundlichen Grüßen,

  
Technischer Datenschutz